

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 28.06.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/057/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	10.07.2012
2	Gemeinderat	öffentlich	

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses GR 42/307/09 (Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger)

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau empfiehlt dem Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses GR 42/307/09.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schkopau fördert auf der Grundlage der Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger die Anschaffung eines Deutsch- und eines Mathebuches. Aufgrund des bestehenden Sparzwanges sieht der Entwurf des Nachtragshaushaltes hierfür keine finanziellen Mittel mehr vor.

Lt. § 9 (Inkrafttreten, Geltungsdauer) der Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger der Gemeinde Schkopau behält diese ihre Gültigkeit, bis sie vom Gemeinderat außer Kraft gesetzt wird.

Wenn mit dem Nachtragshaushalt der Ansatz der entsprechenden Haushaltsstelle 21100.71800 von bisher 2.600 € auf 0 festgesetzt werden soll, muss die Richtlinie außer Kraft

gesetzt werden.

Dies ist erforderlich, weil in der Richtlinie keine Formulierung enthalten ist, dass die Zuschussung nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgen kann.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:						
	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>		
Haushaltsjahr:	2012					
Haushaltsstelle:	.21100.71800					
Betrag:	2.600		EUR			
	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>		
Durch die Aufhebung der Richtlinie können 2.600 € eingespart werden.						